

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.03.1998

Geschäftszahl

96/15/0074

Rechtssatz

Ein Traktor zählt zu den Zugmaschinen iSd § 2 Z 9 KFG und als solche zu den Kraftfahrzeugen iSd § 10 EStG.